

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Straf- und Prozessrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

31. August 2022

Änderung der Strafprozessordnung. Inkraftsetzung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 4. Juli 2022 laden Sie die Kantonsregierungen ein, zu einer möglichen Inkraftsetzung der revidierten schweizerischen Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2023 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit.

Der Kanton Aargau lehnt eine Inkraftsetzung der revidierten schweizerischen Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2023 als zu frühzeitig ab. Wir beantragen eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024.

Die Gründe für die beantragte spätere Inkraftsetzung ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Umständen:

- Etliche der beschlossenen Änderungen werden zu Mehraufwand bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten führen. Dieser Mehraufwand kann mit den heutigen Ressourcen nicht ohne Folgen auf die Verfahren und vorab auf die Verfahrensdauer erbracht werden. Eine Stärkung der Ressourcen auf den 1. Januar 2023 ist jedoch aufgrund des kantonalen Budgetprozesses ausgeschlossen.
- Die revidierten Bestimmungen erfordern Anpassungen in den heutigen Abläufen und den Weisungen. Dazu sind, um eine einheitliche und korrekte Praxis innerhalb des Kantons zu gewährleisten, entsprechende Schulungen durchzuführen. Die dafür nötigen Arbeiten können in der verbleibenden Zeit bis zur vorgeschlagenen Inkraftsetzung nicht seriös durchgeführt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- peter.goldschmid@bj.admin.ch
- annemarie.gasser@bj.admin.ch